

Amtliches Mitteilungsblatt



Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Vierte Änderung der Studienordnung und Zweite Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 23/2010)

Kernfach und Beifach im Monostudiengang
Zweifach im Kombinationsstudiengang

Vierte Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium „Betriebswirtschaftslehre“ (AMB Nr. 23/2010)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 15. Juli 2015 die folgende Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 23/2010 vom 29. April 2010) erlassen.*

Artikel I

1. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Im Rahmen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation werden fachspezifische und fachübergreifende Schlüsselqualifikationen im Umfang von 20 Studienpunkten erworben. Anrechenbar sind u.a. die Angebote des Career Centers und des Sprachenzentrums der Humboldt-Universität zu Berlin sowie praxisorientierte Lehrveranstaltungen. Eine aktuelle Liste der anrechenbaren Kurse wird in jedem Semester durch das Prüfungs- und Studienbüro der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bekannt gegeben. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden. Nicht anerkannt werden Sprachkurse in der jeweiligen Muttersprache bzw. Amtssprache des Heimatlandes sowie Deutschkurse für Ausländer unter C1-Niveau GER.“

2. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Ein sechswöchiges Praktikum mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug wird mit 10 Studienpunkten angerechnet.“

3. In „Anlage 2: Modulbeschreibungen“ wird das „Modul: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation“ gemäß Anlage geändert.

Artikel II

Die vierte Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 23/2010 vom 29. April 2010) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die vierte Änderung der Studienordnung am 15. September 2015 bestätigt.

Anlage:

| Modul: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation | | | Studienpunkte: 30 |
|--|-------------|---|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, es vermittelt den Erwerb von fachspezifischen und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen.</p> | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenz-SWS | Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen | Lernziele, Themen, Inhalte |
| <p>Schlüsselqualifikationen und Sprachpraxis</p> <p>Kurse des Career Centers u.a.</p> <p>Universitäre Sprachkurse</p> <p>Praxisorientierte Lehrveranstaltungen</p> | 14 | 20; Die Arbeitsleistung ist differenziert und wird mit 30 h je SP angesetzt. | <p>Sozialkompetenz (z. B. Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement), Methodenkompetenz (z. B. Methodenbeherrschung, Methodenkritik, Präsentationskompetenz), Medien- und Öffentlichkeitsarbeit,</p> <p>Sprachkompetenz (universitäre Sprachkurse)</p> <p>Fachspezifisches Anwendungswissen und fachspezifische Schlüsselqualifikationen</p> |
| Praktikum | 6 | 10; 6 Wochen Vollzeitpraktikum (240 h) Vor- und Nachbereitung (30 h) | <p>Anwenden des erlernten Wissens und Könnens, praxisbezogenes ergänzendes Wissen, Erweiterung der Methoden- und Sozialkompetenz.</p> <p>Der Praktikumsbericht soll eine kritische Reflexion des Gebrauchswertes der im Studium erlernten Kompetenzen in Bezug auf eine künftige Berufspraxis wiedergeben.</p> |
| Modulprüfungen | | Schlüsselqualifikation und Sprachpraxis: erfolgreiche Teilnahmebestätigung, Leistungsnachweise. Die Anrechnung erfolgt unbenotet. Praktikum: Praktikumszeugnis, Praktikumsbericht (ca. 2 A4-Seiten), unbenotet | |
| Dauer des Moduls | | 2 - 6 Semester | |
| Beginn des Moduls | | <input checked="" type="checkbox"/> WS oder <input checked="" type="checkbox"/> SS | |

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Betriebswirtschaftslehre“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 15. Juli 2015 die folgende Änderung der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt 23/2010 vom 29. April 2010) erlassen.*

Artikel I

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Erscheint eine Studentin oder ein Student trotz Anmeldung und Zulassung zu einem Prüfungstermin nicht oder überschreitet die Bearbeitungszeit, ist die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn sie oder er unverzüglich, in der Regel spätestens am dritten Werktag nach dem Prüfungstermin, schriftlich den Rücktritt von der Prüfung erklärt und einen wichtigen Rücktrittsgrund glaubhaft macht. Im Falle von Krankheit hat die Glaubhaftmachung durch ärztliches Attest zu erfolgen. Grundlage des Attestes muss eine unverzügliche Untersuchung, in der Regel eine Untersuchung spätestens am Tag der Prüfung, sein. Wird der Rücktrittsgrund anerkannt, gelten Anmeldung, Zulassung und Prüfungsversuch als nicht erfolgt.“

Überschreitet eine Studentin oder ein Student die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit, ein Portfolio, ein Essay, eine multimediale oder ähnliche Modulabschlussprüfung oder für eine Abschlussarbeit, gilt Satz 1 bis 4 mit der Maßgabe, dass statt der Rücktrittserklärung auch ein Verlängerungsantrag eingereicht werden kann. Wird der Verlängerungsgrund anerkannt, wird die Verlängerung erteilt.“

2. Die „Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Betriebswirtschaftslehre“ wird durch die Anlage ersetzt.

Artikel II

Die Zweite Änderung der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 23/2010 vom 29. April 2010) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Prüfungsordnung am 15. September 2015 bestätigt.

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Betriebswirtschaftslehre (Kernfach und Beifach im Monostudiengang und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)

Kernfach

| Modul | SP | Form und Umfang der Modulabschlussprüfung |
|--|------------------|---|
| Pflichtmodule | | |
| Betriebswirtschaftslehre I | 9 | 1 Klausur (60 min) 1 Klausur (120 min) |
| Betriebswirtschaftslehre II | 6 | 2 Klausuren (jeweils 60 min) |
| Betriebswirtschaftslehre III | 6 | 2 Klausuren (jeweils 60 min) |
| Volkswirtschaftslehre I | 6 | 2 Klausuren (jeweils 60 min) |
| Volkswirtschaftslehre II | 6 | Klausur (90 min) |
| Volkswirtschaftslehre III | 6 | Klausur (90 min) |
| Recht I | 6 | 2 Klausuren (jeweils 60 min) |
| Mathematik I | 6 | Klausur (120 min) |
| Mathematik II | 6 | Klausur (120 min) |
| Wirtschaftsinformatik | 6 | Klausur (90 min) |
| Statistik | 9 | 2 Klausuren (jeweils 90min) |
| Einführung in die Ökonometrie | 6 | Klausur (90 min) |
| Wahlpflichtmodule¹ | | |
| Betriebswirtschaftslehre | 24 | Prüfungen (jeweils im Umfang von mindestens 3 SP): Vorlesungen (einschließlich eventueller Übungen): Jeweils schriftliche (60-120 min) oder mündliche Prüfung (20 min), eventuell ergänzt durch Hausarbeiten (maximal ein Drittel der Note) Seminare: Seminararbeit, ggf. Präsentation (maximal ein Drittel der Note) |
| Betriebswirtschaftliche Steuerlehre | 6-12 | |
| Entrepreneurship | 6-15 | |
| International Finance | 6-12 | |
| Bankwesen | 6-12 | |
| Seminar Bank- und Börsenwesen | 6 | |
| Internationales Management | 6-18 | |
| Marketing | 6-12 | |
| Internes Rechnungswesen | 9 | |
| Seminar Controlling | 6 | |
| Externes Rechnungswesen | 12 | |
| Fallstudienseminar Externes Rechnungswesen | 6 | |
| Hauptseminar Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung | 6 | |
| Risikomanagement und Versicherung | 6-15 | |
| Wettbewerbsstrategie | 6-12 | |
| Operations Research | 6-18 | |
| Wirtschaftsinformatik II | 9 | |
| Volkswirtschaftslehre | 6 oder 12 | Prüfungen (jeweils im Umfang von mindestens 3 SP): Vorlesungen (einschließlich eventueller Übungen): Jeweils schriftliche (60-120 min) oder mündliche Prüfung (20 min), eventuell ergänzt durch Hausarbeiten (maximal ein Drittel der Note) Seminare: Seminararbeit, ggf. Präsentation (maximal ein Drittel der Note) |
| Volkswirtschaftslehre IV | 6 | |
| Volkswirtschaftslehre V | 6 | |
| Microeconomics 3 | 6 | |
| Makroökonomie 3 | 6 | |
| Angewandte Mikroökonomik | 6 | |
| Angewandte Makroökonomik | 6 | |
| Öffentliche Finanzen in der Demokratie I | 6 | |
| Öffentliche Finanzen in der Demokratie II | 6 | |
| Market Failure | 6 | |
| Theory of Taxation | 6 | |
| Seminar zu Themen der angewandten Mikroökonomie | 6 | |
| Introduction to Game Theory | 6 | |
| Arbeitsmarktökonomik | 6-12 | |
| Themen der Makroökonomie | 6 | |
| Seminar zu Themen der Makroökonomie | 6 | |
| Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik | 6 | |
| Aktuelle Probleme der Umweltpolitik | 6 | |

¹ Es sind Module im Umfang von insgesamt 36 SP zu wählen.

| | | |
|---|---|---|
| Datengrundlagen der Wirtschaftspolitik I/II Themen der Finanzwissenschaft Themen der deutschen Wirtschaftsgeschichte Les Fondement Mathématiques de la Statistique | 6-12 6-12 6-12 6-12 | |
| Methodische Grundlagen Operations Research Wirtschaftsinformatik II Angewandte Statistik Angewandte Ökonometrie | 0 oder 6 6-18 9 6-12 6 | Prüfungen (jeweils im Umfang von mindestens 3 SP): Vorlesungen (einschließlich eventueller Übungen): Jeweils schriftliche (60-120 min) oder mündliche Prüfung (20 min), eventuell ergänzt durch Hausarbeiten (maximal ein Drittel der Note) Seminare: Seminararbeit, ggf. Präsentation (maximal ein Drittel der Note) |
| Wahlmodule² | | |
| Wirtschaftswissenschaft Rechnungswesen Recht II Ausgewählte Themen der Betriebswirtschaftslehre Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre Ausgewählte Themen der methodischen Grundlagen | 6-18 6 3-12 3-12 3-12 | Je VL: Klausur (60 min) Je VL: Klausur (60 min) Anerkennung von Prüfungen zu betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen aus anderen Fakultäten oder Hochschulen im In- und Ausland durch den Prüfungsausschuss Anerkennung von Prüfungen zu volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen aus anderen Fakultäten oder Hochschulen im In- und Ausland durch den Prüfungsausschuss Anerkennung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen im Bereich der methodischen Grundlagen aus anderen Fakultäten oder Hochschulen im In- und Ausland durch den Prüfungsausschuss |
| Freie Wahl Variables Modul im Rahmen der freien Wahl | 3-18 | Anerkennung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen aus anderen Fakultäten oder Hochschulen im In- und Ausland durch den Prüfungsausschuss |
| Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen³ | | |
| Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen und Praxis | 30 | Sechswöchiges Vollzeitpraktikum / 10 SP - Praktikumsbericht (ca. 2 Seiten) |
| Abschlussarbeit | | |
| Bachelorarbeit | 12 | schriftliche Hausarbeit im Umfang von 80.000 Zeichen (ca. 30 Seiten ohne Anhang) |

² Es sind Module im Umfang von insgesamt 24 SP zu wählen. Alle definierten Wahlpflichtmodule können auch als Wahlmodule absolviert werden.

³ Module im Rahmen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation schließen in der Regel mit unbenoteten Prüfungen ab.